

BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. 2018-131
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10** **FINANZEN**
10.07 **Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Budget 2019; Integrierter Aufgaben und Finanzplan IAFP 2020-2024;
Genehmigung provisorisches Investitionsbudget 2019 und Entwurf IAFP 2020-2024**

AUSGANGSLAGE

Die Budgetrichtlinien 2019 (IE 200.02.03; Budg) wurden durch den Finanzausschuss am 22. März 2018 diskutiert und verabschiedet. Gemäss Terminplan sind dem Stadtrat die provisorische Investitionsplanung des Budgets 2019 und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 20-24 vorzulegen.

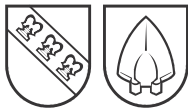
GRUNDLAGEN

Die Richtlinien zum Budget 2019, welche der Stadtrat mit Beschluss vom 5. April 2018 (SRB-Nr. 2018-62) verabschiedet hat, geben einen Grenzwert für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) von rund Fr. 10 Mio. vor. Bei einem ausgeglichenen Budget könnte gemäss Schätzung ein Selbstfinanzierungsgrad von 45 % erreicht werden. Der finanzstrategische Zielwert liegt bei mindestens 75 %. Allein die Sanierung des Schulhauses Watt ist mit Investitionen von Fr. 4.7 Mio. im Grenzwert eingerechnet. Für die Erweiterung des Schulhauses Hagen sind Fr. 0.9 Mio. vorgesehen. Die restlichen Fr. 4.4 Mio. verteilen sich auf die Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Übriges. Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad beträgt unter Ausklammerung der Investitionen Schulhaus Hagen und Schulhaus Watt knapp 100 %.

Der Grenzwert ist als Richtwert zu verstehen. Es kann davon abgewichen werden, wenn es die Umstände erfordern; so ist beispielsweise die Werterhaltung der Anlagen zu berücksichtigen. Ebenso ist der Bedarf der Bevölkerung an Infrastruktur in der Planung angemessen einzubeziehen.

AKTUELLE INVESTITIONSPLANUNG

An den Besprechungen vom 13. Juni 2018 wurden mit den Ressorts Hoch- und Tiefbau die Investitionsplanung von Budget und IAFP besprochen. Ebenfalls wurde die Investitionsplanung an der Finanzausschuss-Sitzung vom 21. Juni 2018 beraten und kleinere Anpassungen vorgenommen. Daraus ergeben sich zusammenfassend nachfolgende Zahlen:



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. 2018-131

BUDGET 2019

| | | |
|--|------------|--------------------|
| Nettoinvestitionen Verwaltungs- und Finanzvermögen | Fr. | 15'155'700 |
| Zugänge Anlagen Finanzvermögen (Nettoausgaben) | Fr. | - 345'000 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (VV) | Fr. | 14'810'700 |
| Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen (SF) | Fr. | - 8'450'000 |
| Nettoinvestitionen VV ohne SF | Fr. | 6'360'700 |
| Grenzwert gemäss Budgetrichtlinien | Fr. | 10'000'000 |
| Abweichung | Fr. | - 3'639'300 |

Der Grenzwert von Fr. 10 Mio. wird um Fr. 3'639'300.- unterschritten, was hauptsächlich auf die zeitliche Verschiebung der Investition Sanierung Schulhaus Watt zurückzuführen ist. An den Budgetbesprechungen im August 2018 wird je nach Budgeteingaben der Ressorts und dem daraus resultierenden Ergebnis Erfolgsrechnung nochmals auf die Investitionsplanung zurückgekommen. Insbesondere sind auch die in der Zwischenzeit erfolgten Anpassungen bei den Kostenschätzungen für die Sanierung Schulhaus Watt im IAFP nachzuführen.

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020-2024

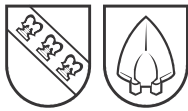
| (in kFr.) | B2019 | P2020 | P2021 | P2022 | P2023 | P2024 | SPÄTER | GESAMT |
|-----------------------------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|----------------|
| Nettoinvestitionen VV inkl. SF | 14'811 | 23'641 | 27'031 | 22'007 | 25'135 | 19'025 | 7'750 | 139'400 |
| Spezialfinanzierungen SF | 8'450 | 5'190 | 4'410 | 4'800 | 8'600 | 2'510 | 300 | 34'260 |
| Nettoinvestitionen VV ohne SF | 6'361 | 18'451 | 22'621 | 17'207 | 16'535 | 16'515 | 7'450 | 105'140 |

Die Detailzahlen pro Abteilung sind dem umfassenden IAFP zu entnehmen. Die Investitionen bewegen sich im Budgetjahr auf verhältnismässig tiefem Niveau. Für die Erweiterung des Schulhauses Hagen in Illnau sind Fr. 1.5 Mio. vorgesehen; für das Schulhaus Watt sind Investitionen von Fr. 700'000.- geplant. Die übrigen Investitionen umfassen hauptsächlich die Werterhaltung der städtischen Hoch- und Tiefbauanlagen. Im Planjahr 2020 fallen die Investitionen des Schulhauses Watt mit Fr. 5.3 Mio. und im Planjahr 2021 mit rund Fr. 9 Mio. am stärksten ins Gewicht.

Über die ganze Budget- und Planperiode 2019-2024 betrachtet, fallen Investitionskosten im Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) von Fr. 97.7 Mio. an. Davon sind rund Fr. 6 Mio. mit Priorität 1, Fr. 90 Mio. mit Priorität 2 und Fr. 1.5 Mio. mit Priorität 3 vorgesehen. Die Prioritätsstufen zeigen die politische Notwendigkeit auf. Die Dringlichkeit wird ebenfalls in drei Stufen ausgewertet. Im Voranschlag 2019 sind nur Investitionen vorgesehen, welche Dringlichkeitsstufe 1 aufweisen.

PRIORITÄTSSTUFEN: POLITISCHE NOTWENDIGKEIT:

- 1 = Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)
- 3 = Wunschbedarf



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0178

BESCHLUSS-NR. 2018-131

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN

BESCHLIESST:

1. Die provisorische Investitionsplanung 2019 sowie der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2020-2024 werden genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Mitglieder Stadtrat (9)
 - c. Abteilungsleitungen (11)
 - d. Stadtschreiber
 - e. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 03.07.2018